

Seelsorgekonzept

**der Krankenhausseelsorge
in den Kliniken Maria Hilf**

Krankenhausseelsorge Kliniken Maria Hilf
Viersener Str. 450 – 41063 Mönchengladbach

1. Grundlagen und Tradition

- 1.1. Biblisches Fundament
- 1.2 Christliches Menschenbild und Ethik
- 1.3 Franziskanische Prägung
- 1.4 Ökumenische Verantwortung
- 1.5 Krankenhausseelsorge als Dienst der Kirchen
- 1.6 Rechtliche Grundlagen

2. Kompetenzen für den Dienst in der Krankenhausseelsorge

- 2.1. Berufliche Kompetenz
- 2.2 Persönliche Kompetenz

3. Zielgruppen und Aufgaben der Krankenhausseelsorge

- 3.1 Ökumenische Zusammenarbeit
- 3.2 Patientinnen und Patienten
- 3.3 An- und Zugehörige
- 3.4 Mitarbeitende der Kliniken Maria Hilf
- 3.5 Ehrenamtliche Dienste
- 3.6 Erreichbarkeit
- 3.7 Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- 3.8 Mitarbeit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung

4. Anhang

- 4.1 Hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger
- 4.2 Zuständigkeiten
- 4.3 Adressen und Telefonnummern
- 4.4 Gottesdienste

1. Grundlagen und Tradition

In der Nachfolge ihres Herrn Jesus Christus sind die christlichen Kirchen in besonderer Weise dazu aufgerufen, sich den kranken, leidenden und sterbenden Menschen zuzuwenden. Für diese Aufgabe berufen die Kirchen Menschen in den Dienst der Krankenhausseelsorge. Die Seelsorgenden der Kliniken Maria Hilf sind dem Auftrag der Kirchen verpflichtet.

Seelsorge ist Grundvollzug von Kirche. Eine hauptamtliche Seelsorge gehört zum Profil der in katholischer Trägerschaft befindlichen Kliniken Maria Hilf. Als Angebot steht sie allen Menschen offen. Die Seelsorge ist Teil des interdisziplinären erweiterten Behandlungsteams. Das Konzept der Krankenhausseelsorge ist Bestandteil des Behandlungsvertrags der Klinik.

1.1 Biblisches Fundament

„Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht.“ (Mt 25,36). In diesem Jesuswort ist der Auftrag der Kirchen begründet, sich in besonderer Weise den kranken und leidenden Menschen zuzuwenden. Jesus Christus selbst hat sich immer wieder hilfebedürftigen Menschen zugewandt. Diese in den Heilungsgeschichten der Evangelien bezeugte Haltung ist eine wichtige Orientierung für die Seelsorge. In der Nachfolge Jesu Christi begleitet die Krankenhausseelsorge Menschen in Krisensituationen. Sie vertraut dabei auf die Nähe Gottes auch über den Tod hinaus.

1.2 Christliches Menschenbild und Ethik in der Krankenhausseelsorge der Kliniken Maria Hilf

Seelsorge ist unmittelbare Zuwendung zu den Menschen in seiner jeweiligen, besonderen Lebenssituation. Der Mensch ist Gottes Ebenbild (Gen 1,27). Er ist Person und damit grundlegend als Einheit von Leib, Seele und Geist zu sehen. Von Geburt an bis zum Tod ist der Mensch soziales Wesen, angelegt auf interpersonale Akte, darauf angewiesen als einmaliges Individuum geachtet und angesprochen zu werden. Zum Person-Sein gehört die Freiheit zu eigenen Entscheidungen und selbstverantwortlicher Lebensführung. Dazu gehört, dass jeder Mensch als autonomes Subjekt respektiert wird und Zugang zu allen notwendigen Informationen hat, um eigene Entscheidungen treffen zu können.

Seelsorge achtet die Einmaligkeit jedes einzelnen Lebens und die unveräußerliche Würde der Person, unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung, sowie physischer und psychischer Verfassung.

Die Erfahrung von Krank-Sein führt durch den Verlust von Selbstverwirklichung und Autonomie meist in eine Krise. Sie deckt die Schattenseite des Lebens auf, seine Gefährdung, Verzerrungen, Überforderungen. Krank-Sein macht sichtbar, wie verletzlich menschliches Leben ist. Vor diesem Hintergrund wird Krankheit häufig als Bedrohung empfunden. Dabei gerät leicht aus dem Blick, dass Menschen sowohl körperlich als auch psychisch erkranken können.

Gesundheit ist kein Ziel, das zu erreichen nur eine Frage des rechten Machens wäre. Gesundheit kann besser verstanden werden als eine Kraft, die erlaubt, auch unter Einschränkung in Würde zu leben.

Aus christlicher Glaubensüberzeugung ist es geboten, sich gegen einfache Versprechen von Gesundheit und Ganzheit zu wenden. Aus ihr erfolgt ein Verständnis von Heilung, bei dem es um Versöhnung mit den begrenzten Möglichkeiten und der begrenzten Zeit menschlichen Lebens geht. Aus christlichem Glauben lebt der Mensch von der Hoffnung auf Vollendung der eigenen Person wie der Welt in Gott.

Die Mitarbeitenden in der Krankenhausseelsorge bringen die Perspektive Gottes ins Spiel, weil sie den Menschen als Gottes Ebenbild sehen. Von Ihm erhält jeder Mensch seine unantastbare Würde geschenkt, die er in keiner Krise und in keinem Leid verliert, auch dann nicht, wenn seine Schaffenskraft oder seine Fähigkeiten zu einem autonomen Leben schwinden.

So wie Gott ist auch jeder Mensch unverfügbar. Gegen jegliche Form der Funktionalisierung hält die Krankenhausseelsorge fest am Geheimnis des Menschen, der stets „mehr“ und „anders“ ist als er gegenwärtig zu sein scheint. Sie weiß sich getragen von der unverbrüchlichen, wenn auch manchmal dunklen Nähe Gottes, die er den Menschen zugesagt und in Jesus Christus unüberbietbar eingelöst hat.

1.3 Franziskanische Prägung

Die Kliniken Maria Hilf stehen in der Tradition der Lüdinghausener Franziskanerinnen.

Franziskanische Haltung bedeutet:

- Ehrfurcht vor der Würde jedes Menschen
- Geschwisterlichkeit über Grenzen hinweg
- Nähe und Einfachheit
- besondere Aufmerksamkeit für Verwundbare
- Vertrauen auf Gottes tragende Sorge

Diese Spiritualität erinnert daran, dass auch in der hochtechnisierten Medizin der Mensch nicht vollständig plan- und machbar ist.

Der franziskanischen Haltung fühlt sich die Krankenhausseelsorge in den Kliniken Maria Hilf verpflichtet.

1.4 Ökumenische Verantwortung

„Im gemeinsamen Hören auf Gottes Wort in der Heiligen Schrift und herausgefordert zum Bekenntnis unseres gemeinsamen Glaubens, sowie im gemeinsamen Handeln gemäß der erkannten Wahrheit wollen wir Zeugnis geben von der Liebe und Hoffnung für alle Menschen.“¹ Mit der „Charta Oecumenica“ haben sich die Kirchen in Europa dazu verpflichtet, in größerem Maße ökumenisch zusammenzuarbeiten. Das betrifft alle Ebenen des kirchlichen Lebens. Diese Selbstverpflichtung wurde im Bistum Aachen und im Kirchenkreis Gladbach-Neuss bereits durch die „Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften zwischen Kirchen- und Pfarrgemeinden“ konkretisiert.

Mit der ökumenischen Ausrichtung der Krankenhausseelsorge in den Kliniken Maria Hilf wird diese Selbstverpflichtung umgesetzt.

1.5 Krankenhausseelsorge als Dienst der Kirchen

Seelsorge im Krankenhaus geschieht im Auftrag der Kirchen. Der Ortsbischof bzw. der Superintendent / die Superintendentin beauftragt die hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger zu ihrem Dienst im Krankenhaus. Dabei bilden sie innerhalb der Kliniken Maria Hilf

¹ Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE): Charta Oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa. Genf/St. Gallen: 2001. Online unter: https://www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_upload/Charta_Oecumenica/Charta_Oecumenica.pdf [abgerufen am 28.08.2025].

ein Team, das gemeinsame Dienstbesprechungen wahrnimmt, die Zusammenarbeit regelt, kollegiale Beratung ausübt, gemeinsame Spiritualität entwickelt und Kontakt zu den katholischen und evangelischen Gemeinden und zu den anderen Krankenhausseelsorgenden in Mönchengladbach hält.

Die Krankenhausseelsorge ist Repräsentantin der Kirchen in der Institution Krankenhaus. Ihr Dienst gilt allen Menschen im Krankenhaus (Patientinnen und Patienten, Angehörige, Mitarbeitende) unabhängig von deren Religions- und Konfessionszugehörigkeit. Sie sorgt sich um den ganzen Menschen mit all seinen Hoffnungen, Wünschen, Fragen, Zweifeln und Sorgen. In der Krise einer Krankheit erfahren sich Menschen häufig auf sich selbst zurückgeworfen, sinnentleert, vereinzelt und einsam. Was bisher tragfähig schien, trägt dann häufig nicht mehr. Die Krankenhausseelsorge möchte in dieser Situation exemplarisch Verbundenheit und Gemeinschaft als Erfahrung von Kirche anbieten, durch Präsenz, Begleitung, auch in ausweglosen Situationen, Zuspruch und Trost, Gebet und Zeichen, Spenden der Sakramente.

Die Krankenhausseelsorge steht als Symbol dafür ein, dass Leben im Letzten immer eine unverfügbare Dimension enthält und kann so als Brücke fungieren zwischen einer naturwissenschaftlich-technischen und einer kirchlich transzendenzbezogenen Welt.

1.6 Rechtliche Grundlagen

Patientinnen und Patienten haben laut §7 des Krankenhausgesetzes NRW ein Recht auf seelsorgliche Betreuung im Krankenhaus. Das Grundgesetz garantiert durch Artikel 140 in Verbindung mit der Weimarer Reichsverfassung darüber hinaus eine konfessionelle Ausrichtung der Krankenhausseelsorge.

Zur Erfüllung ihres Auftrages bedürfen die Mitarbeitenden der Krankenhausseelsorge unter Wahrung ihrer inhaltlichen und fachlichen Unabhängigkeit der Unterstützung durch den Träger der Einrichtung.

Das Grundrecht auf freie Ausübung der Religion (Artikel 4, Absatz 1 des Grundgesetzes) bedeutet für seelsorgliches Handeln, dass die Seelsorge Angebote macht, die von Patientinnen und Patienten, von Angehörigen oder den Mitarbeitenden in Anspruch genommen werden können. Wie sich der seelsorgliche Kontakt ausgestaltet ist individuell verschieden.

Aus der Religionsfreiheit ergibt sich umgekehrt, dass Seelsorge niemandem vorenthalten werden darf. Zur Würde der Person gehört auch, dass jeder den eigenen Glauben ausüben und praktizieren darf.

Daher hat die Krankenhausseelsorge den Anspruch, vom Haus die notwendigen Informationen und den Zugang zu den Menschen zu erhalten. Dadurch ist sie arbeitsfähig und kann ihr Angebot umsetzen. Sie ist auf den Stationen und in sonstigen Arbeitsbereichen des Hauses, sowie in den hausinternen Medien präsent.

Alle Mitarbeitenden in der Krankenhausseelsorge unterliegen der Schweigepflicht.

2. Kompetenzen für den Dienst in der Krankenhausseelsorge

2.1 Berufliche Kompetenz

In der Krankenhausseelsorge werden Menschen nach den folgenden Standards eingesetzt:

- Sie haben ein abgeschlossenes theologisches oder religionspädagogisches Studium.
- Sie haben eine klinische Seelsorgeausbildung nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) absolviert bzw. sind bereit, diese zeitnah berufsbegleitend zu durchlaufen.

- Sie haben ein vierwöchiges Pflegepraktikum absolviert oder eine angemessene Hospitationsphase in der Krankenhausseelsorge durchlaufen.
- Zu den beruflichen Kompetenzen gehören darüber hinaus:
 - Grundkenntnisse von Krankheitsbildern und -verläufen sowie der Behandlung von Krankheiten (bezogen auf den Einsatzbereich);
 - Grundkenntnisse zu ethischen Fragestellungen;
 - Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Supervision und regelmäßige Fortbildung;
 - Bereitschaft zum Erwerb von Spezialkenntnissen für Sonderbereiche (z. B. Psychiatrie, Onkologie, AIDS-Stationen, Palliativmedizin, Geriatrie, Kinderheilkunde, Transplantationsmedizin).

2.2 Personale Kompetenz

Alle in der Krankenhausseelsorge eingesetzten Menschen zeichnen sich durch folgende persönliche Kompetenzen aus:

- Sie deuten ihr Leben aus dem Glauben heraus und leiten daraus ihr Handeln ab. Sie verstehen ihren Dienst als personales Angebot.
- Sie setzen sich bewusst mit der eigenen Begrenztheit und Sterblichkeit auseinander.
- Sie verfügen über gute Kontakt- und Beziehungsfähigkeit und hohes Einfühlungsvermögen.
- Sie sind diskret und wahrhaftig im Umgang mit den Kranken, Angehörigen und Mitarbeiter/innen.
- Sie sind in der Lage, Einzel- und Gruppengespräche zu führen und konstruktiv mit Konflikten umzugehen.
- Sie sind vertraut mit der Institution Krankenhaus und in der Lage, mit den unterschiedlichen Berufsgruppen umzugehen.
- Sie sind team- und kooperationsfähig.
- Sie sind bereit, ihr berufliches Handeln regelmäßig zu reflektieren, z.B. durch Supervision oder kollegialen Austausch, und ihre berufliche Kompetenz durch Fortbildungen zu erweitern.

3. Zielgruppen und Aufgaben der Krankenhausseelsorge

3.1 Ökumenische Zusammenarbeit

Die Krankenhausseelsorge geschieht in den Kliniken Maria Hilf als ökumenische Krankenhausseelsorge.

Die Sorge um die Menschen ist das Fundament für die ökumenische Zusammenarbeit. Dies geschieht bereits in folgenden Bereichen:

- Ökumenische Gottesdienste (z.B. Gedenkgottesdienste, Mitarbeitendengottesdienste, Einführungsgottesdienste der Krankenpflegeschule usw.)
- kollegialer Austausch
- Einzelveranstaltungen
- Grußkarten zu Weihnachten und Ostern
- Begleitung der Kurse in der Krankenpflegeschule
- Mitarbeit im Ethikkomitee
- Öffentlichkeitsarbeit

Wünsche nach konfessionsgebundener Seelsorge werden berücksichtigt.

3.2 Patientinnen und Patienten

Die Krankenhausseelsorge bietet den Patientinnen und Patienten Begleitung und Unterstützung an, besonders durch:

- seelsorgliches Gespräch, Zuhören, Schweigen, dabei sein
- Spendung der Sakramente: Kommunion, Krankensalbung, Abendmahl, Beichte, Taufe, Trauungen
- situationsgemäße liturgische Feiern und Handlungen: Feier der Eucharistie, Wort-Gottes-Feiern, Segensfeiern, freies oder gestaltetes Gebet
- Sterbebegleitung und angemessene rituelle Gestaltung von Sterbesituationen.

Krankenhausseelsorge arbeitet kultursensibel und begegnet Menschen anderer Konfessionen und Religionen mit Respekt. Sie achtet die Grenzen anderer Religionen und Weltanschauungen.

Die Krankenhausseelsorge gestaltet ihr Angebot auf der Basis von Offenheit und Freiwilligkeit, sie wissen mit der Möglichkeit einer grundsätzlichen Ablehnung umzugehen.

Die Mitarbeitenden der Krankenhausseelsorge sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Auch der stark wachsenden Gruppe der ambulanten Patientinnen und Patienten bietet die Krankenhausseelsorge ihre Dienste an, besonders, wenn sie wegen der Diagnostik und Therapie lebensbedrohender Krankheiten ins Krankenhaus kommen.

3.3 An- und Zugehörige

Die Krankenhausseelsorge wendet sich auch den An- und Zugehörigen der Patientinnen und Patienten zu. Sie achtet auf deren besondere Nöte und Fragen und lädt sie ggfs. ein, sakramentale und liturgische Handlungen mitzufeiern.

3.4 Mitarbeitende der Kliniken Maria Hilf

Alle Angebote der Krankenhausseelsorge richten sich auch an die Mitarbeitenden der Kliniken Maria Hilf. Auch hier gilt selbstverständlich die seelsorgerliche Verschwiegenheit.

Für die Krankenhausseelsorge sind die Mitarbeitenden außerdem wichtige Kooperationspartner. Sie sind mit der Situation einer Patientin/eines Patienten vertraut und wissen, welche Patientin oder welcher Patient oder deren An-/Zugehörige eventuell in besonderer Weise der Seelsorge bedarf; sie sind es, die in der Regel die Krankenhausseelsorge rufen.

3.5 Ehrenamtliche Dienste

Die Krankenhausseelsorge beruft, qualifiziert und begleitet Ehrenamtliche für die Mitarbeit in der Seelsorge, z.B. für die Mitarbeit im „Cafe Zeit“ oder bei der Kommunionausteilung. Ebenso ist die Krankenhausseelsorge in die Begleitung der Mitarbeiterinnen der Freiwilligen Krankenhaushilfe eingebunden.

3.6 Erreichbarkeit

Durch regelmäßige Besuche auf den Stationen stellt die Krankenhausseelsorge Kontakte zu Patientinnen und Patienten und Mitarbeitenden her. Umgekehrt kann die Krankenhausseelsorge über das Stationspersonal, die behandelnden Ärztinnen und Ärzte

oder direkt von Patientinnen und Patienten und Angehörigen angefordert werden. Die Krankenhausseelsorge gewährleistet für die Kliniken Maria Hilf werktags eine Erreichbarkeit in der Zeit 8-18 Uhr und samstags sowie sonn- und feiertags von 8 bis 13 Uhr.

3.7 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Zum Selbstverständnis der Krankenhausseelsorge gehört die grundsätzliche Bereitschaft, mit den verschiedenen im Haus tätigen Berufsgruppen zusammen zu arbeiten.

Unter Zusammenarbeit versteht die Krankenhausseelsorge, sich konstruktiv auf Angebote einzulassen, die von Seiten anderer Berufsgruppen und Einrichtungen an sie herangetragen werden. Die Krankenhausseelsorge kann auch selbst solche Angebote machen und dazu einladen. Sie bringt dabei ihre eigene Fachlichkeit ein, nimmt aber auch an der Entwicklung der Kliniken teil.

Konkret heißt das u.a.:

- regelmäßiger Kontakt zu Aufsichtsrat, Geschäftsführung, Ärztlichem Direktor/Direktorin, Pflegedirektion, Chefärzten/-ärztinnen,
- Informationsaustausch mit dem pflegerischen und ärztlichen Personal auf der jeweiligen Station
- Zusammenarbeit mit den Berufsgruppen und Diensten im Interesse einzelner Patientinnen und Patienten
- Mitarbeit in interdisziplinären Arbeitsgruppen, z.B. dem Ethikkomitee
- Planung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und Projekte (z.B. Weihnachtsgottesdienste, Jubilareiern, Infoveranstaltungen für Patientinnen und Patienten)
- Mitarbeit in den Fort- und Weiterbildungsinstitutionen des Krankenhauses
- Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst
- Zusammenarbeit mit der Psychoonkologie
- Zusammenarbeit mit der MAV (z.B. Mitarbeitendenwallfahrt)

3.8 Mitarbeit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Krankenhausseelsorge begleitet die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Kath. Bildungsstätte (kbs). Sie ist beteiligt an den Gottesdiensten und Einführungstagen zu Ausbildungsbeginn, „Rückkehrertagen“ für die externen Schülerinnen und Schüler und ggfs. weiteren Fortbildungsformaten.

4. Anhang und Übersicht

4.1 Hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger

Name Email	Dienstbezeichnung	Telefon/ Fax
Burkhard Kroh burkhard.kroh@mariahilf.de	Kath. Pfarrer	02161 892-5322
Susanne Schneiders-Kuban susanne.schneiders-kuban@mariahilf.de	Ev. Pfarrerin	02161 8923213

Sr. Tessly Scaria (60% Stellenanteil) tessly.scaria@mariahilf.de	Ordensschwester in der Seelsorge	02161 8923214
Jonas Hümmel (50% Stellenanteil) jonas.huemmer@mariahilf.de	Pastoralreferent	02161 8923219

4.4 Adressen und Telefonnummern

Die Krankenhausseelsorge ist tagsüber telefonisch erreichbar:

Kliniken Maria Hilf 02161 / 8920

Das Büro der Krankenhausseelsorge ist erreichbar:
Telefon 02161 / 892-1211, Fax 02161 892-1212

Sollte bei Anwahl der Büronummer niemand persönlich zu erreichen sein, ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Im Notfall und in Krisensituationen ist werktags von 8-18 Uhr und samstags, sowie sonn- und feiertags von 8 bis 13 Uhr ein/e Seelsorger/Seelsorgerin über die Infotheke der Kliniken Maria Hilf, Tel. 02161-892-0 erreichbar.

4.5 Gottesdienste (in der Regel)

Jeden Sonntag: 9:30 Uhr
Di bis Fr: 9.00 Uhr oder 18.00 Uhr (Verbindliche Termine sind dem Aushang an der Kapelle zu entnehmen.)

Alle Gottesdienste werden im TV auf Kanal 12 übertragen.
Bibel-TV empfangen Sie über Kanal 11.

Sondergottesdienste mit besonderer Ankündigung, z.B.

- Einführungsgottesdienste
- Gedenkgottesdienste für Verstorbene
- Adventliche Feiern für die Mitarbeitenden

Impressum

Krankenhausseelsorge in den Kliniken Maria Hilf
Viersener Str. 450
41063 Mönchengladbach
02161 892 1211
Seelsorge@mariahilf.de

Schlussbemerkungen

Dieses Seelsorgekonzept wurde von der Krankenhausseelsorge erarbeitet, zwischen Krankenhausseelsorge, der Geschäftsführung der Kliniken Maria Hilf, dem Bistum Aachen und dem Kirchenkreis Gladbach-Neuss abgestimmt und entsprechend genehmigt.

Das Seelsorgekonzept ist auf der Internetseite der Kliniken Maria Hilf hinterlegt und einsehbar.

Eine Revision des Konzeptes ist vorgesehen für die 1. Jahreshälfte 2028.

Mönchengladbach, 03.03.2026